

**Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nord
Dr. Regg**

Petra Eylander
Tel.: 0431/3395-5006
Fax. 0431/3395-4109102
Petra.Eylander@arbeitsagentur.de

Kiel, den 17. 01. 2005

Gespräch mit dem
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
am 20. 01. 2005

Thema: Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein

Umstellungsphase

1. Verträge

- alle ARGE-Verträge wurden noch 2004 unterzeichnet
- damit in SH ausschließlich die gesetzlich vorgesehenen Organisationsmodelle (Option/ARGE) realisiert
- gute Ausgangsbasis, um die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen oder weiter zu verbessern

2. Personelle Ausstattung

- für die ARGEn SH wird von einem Personalbedarf von zunächst 1281 Mitarbeiterkapazitäten ausgegangen
- dieser Personalbedarf konnte bereits zum 01. 01. 2005 erreicht werden (509 Alhi, 714 kommunales Personal, 178 Amtshilfe)
von einer geringfügigen Erhöhung des Personalbedarfs zum 01. 07. 2005 ist auszugehen
- damit ist mit Jahresbeginn die Betreuungsrelation für den Personenkreis U 25 und die Leistungsgewährung vollständig und auch für den Personenkreis der Erwachsenen in nennenswertem Umfang realisiert

3. Sicherstellung der Leistungsgewährung

- Trotz Unwägbarkeiten des IT-Systems und des bekannten Programmierfehlers, ist die Sicherstellung der Leistungsgewährung gelungen.
- Für den Bereich der Alhi ergibt sich folgende Datenlage:
Bedarfsgemeinschaften: ~ 59.500

Antragsrücklauf:	95,4%
bearbeitete Anträge:	58.242 ~ 98 %
davon Ablehnungen:	3.788 ~ 6,5%
Widersprüche:	1.258 ~ 2,2%

- hervorzuheben ist das außerordentliche Engagement der Mitarbeiter

4. Initiative Arbeitsmarkt im Aufbruch

- Zur Unterstützung der Umsetzung des SGB II wurden von der BA im Rahmen der Initiative Arbeitsmarkt im Aufbruch zur Aktivierung von Alhi-Empfängern bereits Arbeitsgelegenheiten eingerichtet. Für SH konnten 2039 Zuweisungen von Alhi-Empfängern in Arbeitsgelegenheiten erreicht werden.

Erste Handlungsschwerpunkte im Jahr 2005

- Mitarbeiter und Kunden müssen sich noch in einem (geordneten) Chaos zurecht finden
- Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen höchste Priorität
- Inhaltliche Abstimmungen zwischen kommunalen und Agenturmitarbeitern
- Umfangreiche Schulungsnotwendigkeiten
 - IT-Fachverfahren
 - Eingliederungsvereinbarungen
 - vermittlungsrelevanten Kenntnissen
- Leistungsgewährung geprägt von "Bereinigungsarbeiten" in der Folge des Programmfehlers, Rest- und Bestandsarbeiten; wenig Neufälle
- Abarbeitung der Widersprüche hat abhängig von den organisatorischen Rahmenbedingungen teilweise begonnen
- - Aufgabenschwerpunkt liegt in der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages für den Personenkreis U25
 - Ziel ist es mit diesem Personenkreis bis Ende März eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen zu haben, aus der sich die erforderlichen Maßnahmen Einzelfallbezogen ergeben
 - Arbeitsgelegenheiten werden in nennenswertem Umfang vorgehalten aber entscheidend ist die passgenaue Maßnahme aus der zur Verfügung stehenden Gesamtpalette (TM, FbW, BvB, etc.)
- Betreuung auch erwachsener Hilfebedürftiger ist sichergestellt

Angebote an Fördermaßnahmen und Richtlinien/Handlungsspielräume im Rahmen von 1€ Jobs

1. Angebote an Fördermaßnahmen

Angebote werden in der gesamten Breite des SGB II vorgehalten, d.h. sowohl Maßnahmen in Anwendung des SGB III als auch Arbeitsgelegenheiten. Belastbare Zahlen zu den Maßnahmentypen liegen noch nicht vor. Mit ersten Werten ist Anfang Februar zu rechnen.

2. Richtlinien/Handlungsspielräume im Rahmen von 1 € Jobs

Der Förderumfang ist gesetzlich nicht vorgegeben. Die Förderung kann

- aus einer Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmer (in der Regel 1,- bis 2,- Euro pro Stunde - höchstens 30 Std. wöchentliche Beschäftigungszeit, um die eigene Stellensuche noch zu ermöglichen) sowie
- aus einer Maßnahmekostenpauschale je Teilnehmerplatz bestehen. Mit dieser maßnahmespezifisch (Inhalt, Struktur, Umfang) festlegbaren Kostenpauschale je Teilnehmerplatz kann der Aufwand des Trägers für die Maßnahmedurchführung (z. B. Betreuung, Qualifizierung, „Overhead“) abgedeckt werden. Konkret bedeutet dies, dass der Maßnahmeträger mit seiner Konzeption auch eine Kostenkalkulation erstellt und ausgehend von dieser die ARGE einen Pauschalbetrag bewilligen kann.

Vorgaben zur Höhe der MAE und zur Festsetzung der Maßnahmekostenpauschale durch das BMWA bestehen nicht und sind auch seitens Zentrale und der RD nicht beabsichtigt.

Unabdingbare Voraussetzung für die Bewilligung ist jedoch, dass die zu verrichten Arbeiten **zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse** liegen.

Sonstiges

- In der **Kritik stehen gegenwärtig neben den Alg II - Anträgen insbesondere die Bescheide**. Zu diesen wird bemängelt, dass sie nicht aussagekräftig und wenig nachvollziehbar seien. Die Überarbeitung beider Dokumente und deren Anpassung an datenschutzrechtliche Erfordernisse und eine bessere Lesbarkeit der Bescheide habe in der Zentrale höchste Priorität.
- Krankenversicherung: Sofern ein Antrag auf Alg II abgelehnt wurde, enthält der Bescheid einen Hinweis, dass ggf. Versicherungsschutz nicht mehr besteht und empfohlen wird, Kontakt mit der Krankenkasse aufzunehmen. ("In der Zeit, in der Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten können, sind Sie durch den zuständigen Leistungsträger nicht krankenversichert. Um Nachteile zu vermeiden, erkundigen Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer Krankenkasse über Ihre Rechte und Möglichkeiten (z. B. freiwillige Weiterversicherung) für diese Zeit.")

Für Personen, deren Hilfebedürftigkeit durch die Beitragszahlung ausgelöst wird, ist nunmehr festgelegt, dass diese einen Zuschuss zu ihren Aufwendungen zur Kranken-/Pflegeversicherung erhalten. Maximaler Zuschuss 125,-€ Kranken- 15,- € Pflegeversicherung. Diese Regelung ersetzt das bisherige Verfahren, nach dem der Minimalbetrag von 1 Cent Alg II gezahlt wurde und dadurch Versicherungspflicht bestand.

Eine gesonderte Information zum Erlöschen der Krankenversicherung der ehemaligen Alhi-Bezieher, die keinen Antrag auf Alg II gestellt haben, ist nicht erfolgt.